

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 091/2022

Hauptamt

Conzelmann, Thomas

12.07.2022

Betrifft: Wahl des Ortsvorstehers für die Ortschaft Onstmettingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	21.07.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird der Ortsvorsteher vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

1. Wahl des Ortsvorstehers

Der Ortschaftsrat Onstmettingen hat in seiner Sitzung am Montag, 11. Juli 2022 Herrn Jürgen Kurz mehrheitlich bei zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung zum Nachfolger von Herrn Siegfried Schott als Ortsvorsteher der Ortschaft Onstmettingen ab 1. August 2022 gewählt.

Herr Jürgen Kurz wird aufgrund dessen dem Gemeinderat zur Wahl als Ortsvorsteher für die Ortschaft Onstmettingen ab 1. August 2022 vorgeschlagen.

2. Wahl des zweiten Stellvertreters

Da Herr Kurz bislang und bis einschließlich 31. Juli 2022 zweiter stellvertretender Ortsvorsteher ist, war es notwendig, einen Nachfolger für Herrn Kurz ab 1. August 2022 zu wählen.

Zur Wahl stand Ortschaftsrat Dieter Boss. Der Ortschaftsrat wählte bei zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung Herrn Dieter Boss zum zweiten stellvertretenden Ortsvorsteher.

Herr Dieter Boss wird aufgrund dessen dem Gemeinderat zur Wahl als zweiter stellvertretender Ortsvorsteher der Ortschaft Onstmettingen ab 1. August 2022 vorgeschlagen.